

## Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 40.1  
Aktenzeichen: 40.1  
Vorlage Nr.: MI/0069/2021

Freigabedatum:  
15.11.2021

|   |               |            |            |
|---|---------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung                 |               |            |            |
| Ausschuss für Schule, Bildung und Sport | Kenntnisnahme | 25.11.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Verwendung der fachbezogenen Pauschale zum Abbau von Lernrückständen, Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, sogenanntes „Extra-Geld“**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

### Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die fachbezogenen Pauschale zum Abbau von Lernrückständen dient der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Sie ist zum Abbau von Lernrückständen zu verwenden.

Ziel ist es, die Schulen darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Die Stadt Rheinbach erhält aus diesen Mitteln einem Gesamtbetrag in Höhe von 204.010,00 Euro. Diese Mittel sind gem. Bewilligungsbescheid vom 20.08.2021 in ein Schulbudget, (30% der Fördersumme) ein Schulträgerbudget (40% der Fördersumme) sowie Bildungsgutscheine (30% der Fördersumme) aufgeteilt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen erfolgt auf Basis der amtlichen Schuldaten Stand 15.10.2020.

Eine Übersicht über die Beträge pro Schule in den jeweiligen Fördersäulen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Eine Zusammenfassung der Vorgaben zur Verwendung der jeweiligen Budgets ist ebenfalls beigefügt (s. Anlage 2).

Eine Verausgabung aller Mittel ist bis zum 31.12.2022 zugelassen. Die Schulen wurden durch die Verwaltung unmittelbar nach Eingang des Bescheides der Bezirksregierung mit den entsprechenden Förderbedingungen umfassend über das Programm informiert. Die Mittel wurden, wie im Bescheid angekündigt, in der ersten Oktoberwoche an die Schulträger ausgezahlt. Die Stadt Rheinbach hat den Anteil des Schulbudgets unmittelbar an die Schulen weitergeleitet, sofern nicht ausdrücklich zwischen der jeweiligen Schule und der Verwaltung ein anderes Verfahren besprochen wurde. Da das Schulbudget auch die Beschaffung von Lernmaterialien zulässt, hat die Verwaltung angeboten, auf Wunsch die Abwicklung des Rechnungswesens etc. zu übernehmen.

Die Verwaltung hat den Schulen angeboten, die Mittel des Schulbudgets durch die

Schulträgerleistung aufzustocken. Derzeit liegen noch nicht alle Rückmeldungen der Schulen vor. Teilweise wurden die Budgets bereits für Veranstaltung etc. eingesetzt. Da die Verausgabung der Mittel aber erst bis Ende 2022 erforderlich ist, sind die Schulen derzeit teilweise noch in der Planung begriffen, z.B. bei der Organisation von Gruppenförderkursen etc..

Ein großes Interesse besteht auch an der Inanspruchnahme der Bildungsgutscheine. Das Verfahren zur Nutzung der Bildungsgutscheine wird derzeit vom Schulministerium vorbereitet, Angaben zu zertifizierten Anbietern liegen ebenfalls noch nicht vor, so dass die Ausgabe der Bildungsgutscheine bisher noch nicht beginnen konnte. Dies ist aber unmittelbar nach Vorliegen entsprechender Kriterien geplant.

Als Nachweis über die Verwendung ist für das Jahr 2021 (bis 31.03.2022) bzw. 2022 (bis 31.03.2023) eine rechtsverbindliche Bestätigung bei der Bezirksregierung einzureichen.

Anlage 1: Übersicht Beträge

Anlage 2: Vorgaben zur Verwendung

| Schulen                          | Schulbudgets 30% | Schulträgerbudgets 40% | Bildungsgutscheine 30% | Gesamt       |
|----------------------------------|------------------|------------------------|------------------------|--------------|
| KGS Bachstraße (291 SuS)         | 6.236,10 €       | 8.314,80 €             | 6.236,10 €             | 20.787,00 €  |
| GGG Sürster Weg (337 SuS)        | 7.221,90 €       | 9.629,20 €             | 7.221,90 €             | 24.073,00 €  |
| KGS Flerzheim (102 SuS)          | 2.185,80 €       | 2.914,40 €             | 2.185,80 €             | 7.286,00 €   |
| KGS Merzbach (138 SuS)           | 2.957,40 €       | 3.943,20 €             | 2.957,40 €             | 9.858,00 €   |
| KGS Wormersdorf (165 SuS)        | 3.535,80 €       | 4.714,40 €             | 3.535,80 €             | 11.786,00 €  |
| Gesamtschule Rheinbach (993 SuS) | 21.279,60 €      | 28.372,80 €            | 21.279,60 €            | 70.932,00 €  |
| Städt. Gymnasium (830 SuS)       | 17.786,40 €      | 23.715,20 €            | 17.786,40 €            | 59.288,00 €  |
|                                  |                  |                        |                        | 204.010,00 € |

## Fachbezogene Pauschale „Extra-Geld“ 2021/2022

### Aufholen nach Corona

#### **Schulbudgets:**

- 30% der Pauschale, z.B. für
- Besuche außerschulischer Lernorte,
- Projekte wie „Schüler helfen Schülern“,
- Anschaffung von Fördermaterialien (ggf. auch digital),
- ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister
- Mittel sind bis zum 31.12.2022 zu verausgaben
- NICHT FÜR EXTRA-PERSONAL EINZUSETZEN

#### **Schulträgerbudgets:**

- 40% der Pauschale, z.B. für
- Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen
- dienen ggf. für schulübergreifende regionale Angebote
- Förderangebote in Kleingruppen bei Nachhilfeinstituten, VHS, Stiftungen, Vereinen, Bewegungsangebote, etc.
- Verwendung muss in direktem Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufarbeitung von Lernrückständen/Aufholbedarf stehen (Finanzierung von Schülertransport möglich, wenn erforderlich)
- Bezahlung von zusätzlichem Personal in angemessenem Umfang möglich
- Mittel bis zum 31.12.2022 zu verausgaben
- **Dienen einer eventuellen Aufstockung der Mittel für Schulbudgets/Bildungsgutscheine**
- NICHT FÜR ANSCHAFFUNGEN VON EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN ODER IT-HARDWARE!

#### **Bildungsgutscheine:**

- 30% der Pauschale
- anhand der Schüler-/Lehrerzahlen bemessen
- Gutscheine einlösbar bei zugelassenen Bildungsanbietern (Umsetzungshinweise seitens Schulministerium folgen noch!)
- Bildungsanbieter können Zulassung durch einen Rahmenvertrag erlangen
- NICHT FÜR LERNMATERIALIEN EINZUSETZEN